

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Kostengesetzen — Drucksachen 10/5113, 10/6400 —

Bericht der Abgeordneten Frau Zutt, von Hammerstein und Suhr

Der Gesetzentwurf sieht vor, Gebühren und Entschädigungen im Justizbereich an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Der Entwurf führt unter Berücksichtigung der im federführenden Rechtsausschuß gefaßten Beschlüsse für den Bund zu Mehreinnahmen von rund 7 Mio. DM. Dabei sind Mehrausgaben durch die Erhöhung von Gebühren und Entschädigungen bereits berücksichtigt. Die Mehreinnahmen sind in erster Linie auf die Erhöhung der Gebühren für die Erteilung von Führungszeugnissen und für die Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister zurückzuführen, die rund 7,5 Mio. DM betragen.

Für die Länder sind im Ergebnis Mehreinnahmen von 57 Mio. DM zu erwarten. Die Erhöhung der Gerichtskosten nach dem Gerichtskostengesetz und der Kostenordnung erhöht die Gebühreneinnahmen der Länder voraussichtlich um rund 215 Mio. DM.

Die Mehrausgaben für Pflichtverteidiger und für Rechtsanwälte freigesprochener Personen betragen rund 10 Mio. DM, die Mehrausgaben für im Wege der Prozeßkostenhilfe beigeordnete Rechtsanwälte rund 5 Mio. DM. Die Erhöhung der Entschädigungssätze für Sachverständige führt zu Mehrausgaben von rund 90 Mio. DM. Die Erhöhung der Entschädigungssätze für Zeugen lassen Mehrausgaben von bis zu 10,5 Mio. DM erwarten. Die Erhöhung der Entschädigungssätze für ehrenamtliche Richter wird die Länder voraussichtlich mit rund 5,5 Mio. DM belasten. Soweit das Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und das

Gesetz über die Entschädigung von ehrenamtlichen Richtern durch gesetzliche Verweisung auch für Bereiche außerhalb der Justiz entsprechend angewendet wird, werden sich die Mehrausgaben voraussichtlich in einer Größenordnung von rund 35 Mio. DM bewegen. Dieser Betrag beruht auf einer sehr groben Schätzung, weil lediglich Zahlen aus einigen Bundesländern zur Verfügung standen. Die durch die Beauftragung von Rechtsanwälten und Notaren zu erwartenden Mehrausgaben werden auf rund 2 Mio. DM geschätzt.

Diese Mehrausgaben saldiert, ergeben einen Betrag von 158 Mio. DM. Den nach der Beschlußfassung im federführenden Rechtsausschuß errechneten Mehreinnahmen durch Gebühren nach dem Gerichtskostengesetz und der Kostenordnung in Höhe von 215 Mio. DM gegenübergestellt, verbleiben für die Länder Mehreinnahmen in Höhe von 57 Mio. DM.

Für die Gemeinden werden Mehreinnahmen von rund 7 Mio. DM geschätzt, die auf die Erhöhung der Gebühren für Führungszeugnisse und für Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister zurückzuführen sind.

Hiernach ergeben sich folgende Mehreinnahmen:

Bund	7 Mio. DM
Länder	57 Mio. DM
Gemeinden	7 Mio. DM
zusammen	71 Mio. DM

Die auf den Bundeshaushalt dadurch anfallenden Mehreinnahmen werden im Entwurf des Bundes-

haushalts für 1987 bei den Haushaltsberatungen der jeweiligen Einzelpläne berücksichtigt.

Die vom federführenden Rechtsausschuß über den Regierungsentwurf hinausgehende Beschlußfassung über die Erhöhung der sogenannten Kilometer-Pauschale von 0,40 DM auf 0,45 DM (§ 28 Abs. 1 BRAGO) hat unmittelbar nur geringfügige Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte. Auf mögliche mittelbare Folgen, die finanziell erheblich sein

könnten (z. B. durch Anpassung Steuerberater-Gebührenverordnung, Bundesreisekostengesetz und steuerliche Kilometer-Pauschale), wurde hingewiesen.

Der Gesetzentwurf ist gegenwärtig mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Rechtsausschuß vorgelegten Beschlußempfehlung.

Bonn, den 5. November 1986

Der Haushaltsausschuß

Walther	Frau Zutt	von Hammerstein	Suhr
Vorsitzender	Berichterstatter		